In diesem Protokoll sind alle an der École française de Sarrebruck et Dilling angewandten Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen aufgeführt. Diese basieren auf den Vorgaben des Musterhygieneplans des saarländischen Bildungsministeriums: MBK - Ministerium für Bildung und Kultur vom 01-10-2021.

Diese Maßnahmen können sich je nach der Entwicklung der gesundheitlichen Situation und den Weisungen der saarländischen Behörden ändern.

Bezugstext: Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen, Ministerium für Bildung und Kultur:

Website der l'EFSD : https://ecolefrancaise.de/notre-ecole/reglements/protocole-sanitaire

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Antigentests und Schulbesuch

2. Anwesenheit von Personen außerhalb der Schule: 3G Regel

3. Tragen einer Maske

4. Händehygiene

5. Abstandsregel

6. Lüften

7. Nachverfolgung von Kontaktpersonen

8. Schulveranstaltungen -Versammlungen - Schulfeste

9. Schulausflüge - Erkundungsreisen

10. Nachmittagsbetreuung

11. Kantine

12. Ablauf bei Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion

    a. Personen mit Krankheitssymptomen

    b. Isolierungsmaßnahmen bei Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion

B. ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN, DIE AUF DER EFSD DURCHGEFÜHRT WERDEN

1. Laufrichtung im Gebäude für Grundschulklassen

2. Beaufsichtigung

3. Ankunft der Schüler

    a. Vorschule

    b. Grundschule

4. Das Verlassen der Schule nach Unterrichtsende

    a. Vorschule

    b. Grundschule

5. Pausenzeit (Grundschule)

6. Verzehr des Pausenbrots (Grundschule)

7. Versorgung von verletzten Kindern im Lehrerzimmer

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Antigentests und Schulbesuch

- Nur Personen (Schüler, Lehrer, alle EFSD-Mitarbeiter), die zweimal pro Woche in der Schule negativ auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden, dürfen die Schule besuchen.

- Ein Testzertifikat von einem Testzentrum oder einer externen Apotheke ist gültig, aber das negative Testzertifikat muss der Schule vorgelegt werden.

Die Bescheinigung über den negativen Test muss jedoch am gleichen Tag der zweiwöchentlichen Tests in der Schule beim Klassenlehrer abgegeben werden (per Mail oder auf Papier).

- Schüler oder Erwachsene mit einer gültigen Genesungs- oder Impfbescheinigung sind von diesen zweiwöchentlichen Tests befreit.

2. Anwesenheit von Personen außerhalb der Schule (Eltern, Erziehungsberechtigte, Personen, die für einen Schüler verantwortlich sind, Ersatzlehrer): Anwendung der 3-G-Regel

"3-G-Regel: geimpft, genesen oder getestet" (= Gesundheitspass "geimpft-genesen-getestet")

- Um die Schule zu betreten und/oder an einer schulischen Aktivität bzw. an einem Termin innerhalb der Schule teilzunehmen, muss ein Nachweis erbracht werden, dass keine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt (entweder durch einen Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist, einen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden oder eine Bescheinigung über die Impfung bzw. die Genesung)

- Die Kontaktdaten der betroffenen Personen werden notiert, damit sie an die zuständigen Stellen bzw. Gesundheitsbehörden weitergeleitet werden können.

- Personen, die sich weniger als 10 Minuten auf dem Gelände aufhalten (**Eltern, die ein Kind abgeben/abholen - insbesondere in der Vorschule**), sind von dieser Pflicht ausgenommen und müssen keinen Nachweis (geimpft-zertifiziert-getestet) in Bezug auf den SARS-CoV-2-Coronavirus erbringen.

In diesem Fall sind diese Personen verpflichtet, während ihres Aufenthalts in der Schule eine Maske zu tragen.

Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt auch für alle Personen, die die Schule betreten (Zusteller, Arbeiter usw.), auch wenn sie keinen Kontakt zu den Schülern oder dem Personal der Schule haben.

Zur Erinnerung:

- Außer den Eltern der Schüler der Vorschule, die in die Schule kommen, um ein Kind abzugeben oder abzuholen, dürfen keine Personen von außerhalb die Schule ohne Voranmeldung betreten.

- Für alle Termine mit externen Personen ist das Dokument "Formular für externe Besucher der EFSD – Nachverfolgung" zu benutzen – dieses Formular muss von der Schule ausgefüllt und aufbewahrt werden.

3. Tragen einer Maske

Im Interesse der Sicherheit aller wird empfohlen, in den Gebäuden Maske zu tragen.

- Das **Tragen einer Maske** ist für Schüler, Lehrer und Schulpersonal (Nachmittagsbtereuung, Verwaltung usw.) in der Schule und bei außerschulischen Aktivitäten **verpflichtend**.

Das Tragen einer Maske ist drinnen sowie draußen verpflichtend; dies gilt auch für den Sportunterricht und die Musikproben.

Das Tragen einer Maske kann jedoch nicht verboten werden.

- Für Personen, die sich nur kurz (weniger als 10 Minuten) in der Schule aufhalten (Eltern, die ein Kind in der Vorschule abgeben oder abholen, Begleitung eines kranken Kindes ...) ist das Tragen einer Maske Pflicht in der Schule.

- Das Tragen der Maske in der Polizeikantine (Personal und Schüler der Nachmittagsbetreuung) ist ebenso verpflichtend.

4. Händewaschen

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen, insbesondere vor den Mahlzeiten, nach dem Toilettengang und bei der Rückkehr aus der Pause, bei der die Schüler auch in Kontakt mit öffentlich zugängliche Gegenständen kommen können, insbesondere wenn sich die Kinder in der Kantine aufhalten, ist Pflicht.

- Wenn die Schule (Kantine) Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stellt, müssen diese benutzt werden. Vor allem jüngere Schüler sollten dabei beaufsichtigt werden.

- Das Desinfektionsmittel wird auch für das Schulpersonal, die Schulverwaltung und das Lehrerzimmer zur Verfügung gestellt.

5. Abstandsregel

- Es wird empfohlen, in allen Bereichen, in denen dies möglich ist, Abstand zu halten.

- Die Schüler dürfen wieder in frei wählbare Gemeinschaften gemischt werden.

6. Lüften

- Jeder Raum in der EFSD verfügt über ein Luftdesinfektionsgerät, das selbstverständlich in Betrieb ist, wenn der Raum belegt ist.

- Der Raum sollte mindestens alle 20'/25' für 2-3 Minuten bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden. Lüften bei gekipptem Fenster ist nicht ausreichend.

Diese Signalgeräusche (Windgeräusche und Klassenglocke) sind im gesamten Gebäude zu hören. (Stoßlüftung).

- Alle 45 Minuten (Ende der Stunde) muss der Raum durch Öffnen der gegenüberliegenden Türen und Fenster gründlich gelüftet werden, um die Luft vollständig zu erneuern (Durchlüften).

- Zwischen den Lüftungsvorgängen müssen die Fenster wieder geschlossen werden.

- Diese Leitlinien gelten für alle Räume, Klassenstufen und Unterrichtssituationen (Unterricht mit dem Klassenlehrer bzw. Sprachlehrer, Bibliothek usw.) für die außerschulischen Aktivitäten (Nachmittagsbetreuung Vorschule sowie Grundschule) und während der Versammlungen.

7. Nachverfolgung

Die Nachverfolgung ist von entscheidender Bedeutung, um die Infektionsketten zu durchbrechen und den Virus und die Pandemie wirksam zu bekämpfen.

Im Falle eines positiven Verdachtsfalls oder eines bestätigten Falls von SARS-CoV-2 (Schüler oder Erwachsener in der Schule) muss die Schule in der Lage sein, den Fall dem Gesundheitsamt bzw. den Behörden unverzüglich melden zu können:

- Die Liste der anwesenden Schüler und Mitarbeiter

- Das Belüftungsprotokoll

- Die Identität anderer Personen, die länger als 10 Minuten anwesend waren und mit dem Schulpersonal in Kontakt standen (z. B. Eltern, externe Lehrer, Ausbilder, Auszubildende...)

8. Veranstaltungen in der Schule - Versammlungen - Schulfeste

- Die 3-G-Regel muss bei jedem Ereignis kontrolliert werden.

- Je nach Art der Veranstaltung (öffentliches Fest, Tag der offenen Tür, Veranstaltung in den Schulräumen usw.) müssen die geltenden Vorschriften beachtet werden.

- Die Kontaktdaten der Anwesenden müssen erfasst werden.

9. Schulausflüge - Erkundungsreisen

- Schulausflüge sind erlaubt.

- Bei Übernachtungen wird die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Schnell-Test beibehalten (nach dem gleichen Vorgehen, das normalerweise in der Schule angewandt wird).

10. Nachmittagsbetreuung

- Das Hygiene- und Sicherheitsprotokoll gilt auch für die Zeit der Betreuung nach der Schule (Nachmittagsbetreuung: Vor- und Grundschule/ Ferienbetreuung).

11. Kantine

- Die im Gesundheitsprotokoll für die Kantine festgelegten Regeln gelten für alle Schüler und Mitarbeiter.

ð In der Polizeikantine ist das Tragen einer Maske Pflicht (Personal und Schüler der Nachmittagsbetreuung).

12. Verfahren bei Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion

- Die Schule ist verpflichtet, einen bestätigten oder vermuteten Infektionsfall einer SARS-CoV-2-Infektion unverzüglich den zuständigen Gesundheitsbehörden zu melden.

a. Personen mit Krankheitssymptomen:

- Bei Symptomen, die auf eine bekannte chronische Krankheit (z. B. eine Allergie) und es sich nicht um eine Infektionskrankheit handelt, kann die Schule weiter besucht werden.

- Bei einer Erkältung, Husten oder Kopfschmerzen, die nicht auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten, darf die Schule besucht werden.

- Personen mit einem oder mehreren nachfolgend aufgeführten Symptomen können in Betracht gezogen werden ein erhöhtes Risiko einer SARS-CoV-2-Infektion (sofern nicht ärztlich anders bescheinigt) zu haben:

Fieber > 38°C, verschlechtertes Allgemeinbefinden, trockener Husten, Halsschmerzen, Magensymptome (anhaltende Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall), Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen

Wenn eine Person eines oder mehrere dieser Symptome aufweist, muss der Schulbesuch

sofort gestoppt werden:

- Die Eltern des betroffenen Schülers werden benachrichtigt.

- Der Schüler wird in einem speziellen Bereich isoliert, bis die Eltern eintreffen.

- Ein Schüler mit den oben genannten Symptomen, die auf ein erhöhtes Risiko einer Infektion mit

SARS-CoV-2 hinweisen, sollte die Schule nicht besuchen, bis die Symptome abgeklungen sind.

Der Schüler darf 48 Stunden nach Abklingen der Symptome in die Schule zurückkehren.

- Es wird empfohlen, einen Arzt aufzusuchen, um festzustellen, ob ein Test auf SARS-CoV-2 erforderlich ist.

- Im Falle eines positiven Tests werden alle weiteren Schritte von den zuständigen Gesundheitsdiensten oder den örtlichen Behörden eingeleitet.

b. Isolierungsmaßnahmen bei Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion

Im Rahmen der zweiwöchentlich in der Schule durchgeführten Antigentests gilt bei einem positiven Testergebnis (Verdacht auf Infektion) folgendes:

- Die Isolierungspflicht gilt nur für die positiv getestete Person. Die Schüler der Klasse, in der der positive Test festgestellt wurde, die Lehrkraft oder sonstiges Personal, das mit dem positiven Fall in Kontakt kam, müssen nicht isoliert werden.

- Personen, die von den Gesundheitsbehörden als gefährdete Kontaktpersonen identifiziert wurden, werden unverzüglich ab dem Tag des Verdachtsfalls eine Maske (chirurgisch oder FFP2) tragen müssen.

- Ab dem folgenden Tag müssen sich Personen, die als Risikokontakte identifiziert wurden, zusätzlich zu den zweiwöchentlichen Tests tägliche Tests für die nächsten 5 Schultage unterziehen.

Diese werden wie folgt durchgeführt:

-Erwachsene (Lehrer und Schulpersonal): täglicher Antigen-Selbsttest in der Schule.

- Grundschüler: für die Tage, an denen die Tests nicht in der Schule stattfinden, stellt die Schule den Schülern die erforderlichen Selbsttest-Kits zur Verfügung.

Die Schüler werden täglich in ihrer häuslichen Umgebung getestet und müssen der Schule jeden Tag eine eidesstattliche Erklärung vorlegen, dass der Test durchgeführt wurde.

Antigentest mit negativem Ergebnis => Formular vorhanden:

https://ecolefrancaise.de/files/2021/10/Selbstauskunft-Test-negativ-18.pdf

- Wenn die Schule "Lolli-Antigen-Schnelltests" anbietet, finden diese zusätzlichen Tests in der Schule statt.

- Die Pflicht zum Tragen einer Maske (chirurgisch oder FFP2) endet mit dem Ende der verpflichtenden zusätzlichen Testphase (fünf Schultage).

- Die tägliche Testpflicht gilt nicht für geimpfte Personen und für genesene Personen.

- Bestätigt sich der Verdacht auf eine Infektion nicht, besteht keine Masken- und Testpflicht mehr.

- Die betroffenen Personen, die während des 5-tägigen verpflichtenden Testzeitraums Symptome,

die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten können, entwickeln, dürfen die Schule (einschließlich der Nachmittagsbetreuung) nicht besuchen, bis sie ein negatives Ergebnis eines Antigentests oder PCR-Tests durch ein Testzentrum oder eine zur Durchführung solcher Prüfungen befugte Person, vorweisen können.

- Ist die positiv getestete Person mit einer Variante des SARS-CoV-2-Coronavirus infiziert, die in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht verbreitet ist und weist Merkmale von Varianten auf, die durch das Robert-Koch-Instituts definiert wurden oder die von der zuständigen Gesundheitsbehörde ermittelt wurden, müssen die lokalen Gesundheitsbehörden möglicherweise besondere Maßnahmen auf Einzelfallbasis ergreifen.

B. ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN, DIE AUF DER EFSD DURCHGEFÜHRT WERDEN

1. Laufregeln im Gebäude für Grundschulklassen

- Die Laufrichtungen in den Fluren und Treppenhäusern werden eingehalten.

2. Beaufsichtigung

- Im Gebäude, im Hof und auf den Toiletten gibt es eine verstärkte Überwachung,

um sicherzustellen, dass die Vorschriften des Gesundheitsprotokolls eingehalten werden.

3. Ankunft der Schüler

a. Vorschule:

- Eltern und Schüler der Vorschule gehen durch das Tor auf den Spielplatz der Vorschule

den sie überqueren, um über die EFSD-Halle zu den Räumen der Vorschule zu gelangen.

- Die Anwesenheit der Eltern in den Räumlichkeiten der Vorschule ist auf 10 Minuten begrenzt (das Tragen einer Maske ist Pflicht).

- Die Eltern dürfen die Klassenräume nicht betreten; der Zugang ist den Vorschulkindern und dem Personal vorbehalten.

b. Grundschule:

- Alle Grundschüler (CP bis CM2) sowie alle die mit dem Fahrrad fahren, kommen durch das große

Tor, gegenüber der Joachim-Deckarm-Halle.

- Aufgrund der gesundheitlichen Situation und zum Schutz aller dürfen nur Schüler in den Innenhof.

- Die Fünftklässler gehen mit dem ersten Läuten um 7.50 Uhr direkt in ihre Klassenräume.

4. Heimgehen der Schüler

- Das Team der Nachmittagsbetreuung kümmert sich um die Schüler, die in der Kantine essen.

a. Vorschule:

- Die Eltern betreten das Gelände der Vorschule um 13.05 Uhr über den Haupteingang der DFG LFA und verlassen es auf demselben Weg (das Tragen einer Maske ist Pflicht).

- Vorschulkinder und Eltern dürfen sich nicht auf dem Schulhof der Grundschule aufhalten.

- Sie werden gebeten, den Vorraum der Schule schnell zu verlassen, um Menschenansammlungen zu vermeiden und Platz zu machen für die Grundschulklassen.

b. Grundschule:

- Die Lehrer der Schule begleiten die Schüler, die nicht in der Kantine essen, zum großen Tor.

- Die Schüler dürfen nicht im Hof oder auf dem Spielplatz auf ihre Eltern warten.

5. Pausen (Grundschule)

- Die Laufregeln müssen beachtet werden.

- Die Lehrkräfte, die für die Klasse zuständig sind, begleiten ihre Klasse in den Waschraum.

- Die Erstklässler gehen in jeder Pause 5 Minuten vor dem Klingeln auf die Toilette.

- Die Schüler der Klassen CE1 und CE2 gehen mit der Glocke hinaus.

- CM1- und CM2-Schüler gehen am Ende der Pause auf die Toilette, es sei denn, sie haben das Bedürfnis, zu Beginn der Pause zu gehen. Für die Schüler, die am Ende der Pause zu den Toiletten gehen, wird die Laufrichtung umgekehrt: Sie dürfen die Metalltreppe hinaufgehen, den Bereich zu den Toiletten zu durchqueren und über die hintere Treppe zurück in den zweiten Stock gehen.

- Die Anwesenheit auf den Toiletten ist auf 4 Personen beschränkt: 2 auf den Toiletten, 2 an den Waschbecken.

- Der Toilettenbereich wird ständig überwacht.

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen während des Unterrichts zu zweit auf die Toilette gehen, wenn sie das Bedürfnis haben.

6. Pausensnack

- Er wird in der Klasse vor, während oder nach der Pause eingenommen, je nach Organisation der Klasse und nach dem Händewaschen.

- Geburtstage oder gemeinsame Snacks in der Klasse (Grundschulen): Kuchen, Süßigkeiten ...

müssen einzeln verpackt sein.

7. Versorgung von verletzten Kindern im Klassenzimmer

- Die Person, die das Kind versorgt, trägt Handschuhe und eine Maske.

- Die Behandlung sowie der Namen des Kindes und weitere Informationen werden in das dafür vorgesehene Notizbuch eingetragen.

Mitglieder des lokalen Ausschusses für Gesundheit und Sicherheit der EFSD:

- Der Direktor der EFSD: Herr Ludovic Grenon
- Vertreterin des Elternausschusses: Frau Kathi Feldbausch, Präsidentin der EV.
- Schulärztin: Frau Marie-Claire Detemple
- Vertreterin der Lehrkräfte: Frau Odile Minvielle
- Vertreterin der Verwaltung: Frau Nathalie Bory, Verwalterin
- Beauftragte für die Nachmittagsbetreuung: Frau Schaffrath
- Leiter der Gebäude und Vertreter des Regionalverbands: Herr Harro Glasen, Hausmeister

Herr Ludovic Grenon, Direktor des EFSD,

für die Sitzung des örtlichen Ausschusses für Gesundheit und Sicherheit des EFSD am 13.10.2021